



MITTEILUNGEN

zugestellt
durch Post.at

MARKTGEMEINDE NECKENMARKT/HASCHENDORF

Email: post@neckenmarkt.bgld.gv.at • Homepage: „www.neckenmarkt.eu“

Neckenmarkt, im November 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!
Geschätzte Jugend!

GESUNDES DORF – ROTE NASEN - Veranstaltung

Bei angenehmen, sportlichem Wetter kamen 97 sportliche Teilnehmer zur Veranstaltung in die schönen herbstlichen Neckenmarkter Weinberge. Groß und Klein war mit Freude und sehr großer Begeisterung dabei.

Bedanken dürfen wir uns vor allem bei den freiwilligen Helfern und der Organisatorin Rosi Schöll die es ermöglichten, dass ein bemerkenswerter Betrag von € 742,- an die ROTEN NASEN überwiesen werden konnte.

Erfolg für den Winzerkeller Neckenmarkt

Der **Winzerkeller Neckenmarkt** konnte wieder die **DAC-Trophy 2018** mit dem DAC Blaufränkisch Himmelsthron 2015 für sich entscheiden.

Wir gratulieren seitens der Marktgemeinde Neckenmarkt sehr herzlich zu diesen großartigen Erfolgen!

Danksagung für die Spende an den Kindergarten

Der Kindergarten bedankt sich für die Spende des Reinerlöses von € 420,- des Gassenfestes der Neubaugasse. **Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und alle Mithelfer für die großzügige Spende!**

Adventausstellung Tupperware:

Am Freitag, **30. November 2018 von 16:00 bis 19:00 Uhr** und Samstag, **01. Dezember 2018 9:00 bis 12:00 Uhr** findet im **Gasthof Zur Traube** ein großer Tupperware Adventverkauf statt. Kommen Sie vorbei und finden Sie das eine oder andere Schnäppchen. Außerdem schnuppern Sie in die Frischewelt von Ringana-Kosmetik

Monatstreffen 2018 der “Älteren Generation“

Jeweils am ersten Donnerstag im Monat findet das Monatstreffen der “Älteren Generation“ statt. **Nächster Termin:** Donnerstag, **06.12.2018, 14:00 Uhr**, im **Vereinshaus Neckenmarkt**.

Interessierte sind recht herzlich eingeladen!

Neckenmarkter Herbergsuchen

Am Donnerstag, dem **08. Dezember 2018** findet um **17:00 Uhr** die original Neckenmarkter Herbergsuche in der Pfarrkirche Neckenmarkt statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Neckenmarkter Adventmarkt

Der **Neckenmarkter Adventmarkt** findet heuer am **Sa. 15. und So. 16. Dezember 2018**, jeweils ab **14.00 Uhr**, wie gewohnt am **Schwanaplatz** statt. Das detaillierte Programm entnehmen Sie bitte der Beilage.

Gleichzeitig bitten wir Sie um Ihre Unterstützung in Form von Weihnachtsbäckereien, Keksen und Mehlspeisen, die wir am Adventmarkt anbieten möchten:

Weihnachtsbäckereien und Kekse: Rosi Schöll, Tel.: 0664/797 02 41

Mehlspeisen fürs Kaffeehaus: Herta Iby, Tel.: 0664/834 84 60

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Landesjugendreferat – Spiel und Spaß im Schnee!

Vom **10. (9.) bis 15. (16.) Februar 2019** findet die **45. Burgenländische Schiwoche in Altenmarkt-Zauchensee** statt. Das Landesjugendreferat und der Burgenländische Skiverband bieten wieder ein vielfältiges Programm für Jugendliche und Familien.

Anmeldungen für **Jugendliche alleine** (ab 10 Jahre): Landesjugendreferat Burgenland,

Fax: 02682/600-2905 oder **E-Mail: post.a7-jugend@bgld.gv.at**. Weitere Infos unter www.ljr.at.

Wenn Sie als **Familie oder Single über 18 Jahre** an der 45. Burgenländischen Schiwoche teilnehmen wollen: www.burgenlandski.net.

Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für das Jahr 2018/2019

Das Land Burgenland gewährt zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten in der Heizperiode 2018/2019 Burgenländerinnen und Burgenländern einen einmaligen Heizkostenzuschuss **in Höhe von € 165,- pro Haushalt**. Die Zuschusshöhe ist unabhängig davon, ob es sich um eine alleinstehende Person oder ein Ehepaar – allenfalls auch mit Kindern - handelt. Dieser Zuschuss wird aus den Mitteln des Landes Burgenland finanziert.

Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (**Stichtag 14.11.2018**)
 - Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des **Nettobetrag**es des jeweils geltenden ASVG – Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld. Mindestsicherungsgesetzes
- Dieser beträgt für das Jahr 2018 – netto
- | | |
|--------------------------------------|------------|
| für alleinstehende Personen: | € 864,00 |
| für alleinstehende PensionistInnen | € 970,00 |
| (mit mindestens 360 Beitragsmonaten) | |
| für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.296,00 |
| pro Kind: | € 166,00 |
| für jede weitere Person im Haushalt: | € 432,00 |

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses sind unter **Vorlage eines Einkommensnachweises (Pensionsabschnitt) ausgefüllten Antragsformular und Bestätigung von mind. 360 Beitragsmonaten** ab sofort bis **28.02.2019** bei der Gemeinde zu stellen. Spätere Antragstellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit besten Grüßen


Johannes Iglar
Bürgermeister